

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0006/2024

Beteiligung des Kreises an der Gesellschaft NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Beratungsfolge:	
27.02.2024	Kreisausschuss
12.03.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan:		1501 – Wirtschafts- und Strukturförderung		
Umlageart:		Allgemeine Kreisumlage		
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen	1.000 €			
Saldo	1.000 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	nein
-------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
---------------------	------

Im Umkreis des ehemaligen Militärflughafens in Wegberg-Wildenrath wurden bei Grundwasseruntersuchungen in den Jahren 2021 und 2022 per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) nachgewiesen.

Als eine der Haupteintragsquellen für PFAS sind vor allem Löschschäume bekannt, die bei Brandeinsätzen und Löschübungen zum Zeitpunkt der militärischen Nutzung des Geländes (1952-1992) zum Einsatz gekommen sind. Eine bereits erfolgte historische Recherche hat ca. 30 potenzielle Eintragsstellen im Hinblick auf die historische Nutzung des Geländes ergeben.

Seit den späten 1990er Jahren wird auf weiten Teilen des Grundstücks ein Industrie- und Gewerbepark mit einem Prüfzentrum für Schienenfahrzeuge betrieben. Die eigens gegründete Entwicklungsgesellschaft-Wegberg-Wildenrath (EWW) veräußerte die weiteren bis zum damaligen Kenntnisstand sanierten Flächen ab dem Jahr 2005 an zahlreiche private und gewerbliche Eigentümer.

Um das Ausmaß des Umweltschadens als auch die notwendigen weiteren Schritte in Form einer Sanierung, Verbot von Grundwassernutzungen usw. zu erfassen, bedarf es zahlreicher weiterer Maßnahmen. So sind die möglichen Eintragungsorte näher zu untersuchen, die räumliche Ausbreitung der schädlichen Boden- und Grundwasserveränderung muss insbesondere unter Berücksichtigung möglicher weiterer Einträge oder Vermischungen sowie der Fließrichtungen des Grundwassers ermittelt werden. Hieraus folgen weitergehende Untersuchungen zu möglicher Aufnahme der Schadstoffe durch Pflanzen.

Aufgrund der Komplexität sind diese Aufgaben sehr aufwendig, zahlreiche Unterstützungsleistungen durch Ingenieure und Gutachter sind erforderlich. Zu diesen Aufgaben kommen die zeitintensiven Vergabeverfahren der an Fachbüros zu beauftragenden Arbeiten.

Im Auftrag des Landes NRW steht die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH als eine 100 % Tochter des Landes den Kommunen als "Entwicklungsgesellschaft auf Zeit" zur Verfügung. Der Vorgänger dieser GmbH, die Landesentwicklungsgesellschaft LEG NRW, hat seinerzeit die Fläche des ehemaligen Flugplatzes Wildenrath Anfang der 1990er Jahre in einem Planungsprozess als neue Gewerbefläche erschließen können. Hierbei wurden auch damals bekannte Altlasten eruiert und je nach Notwendigkeit saniert, um die Flächen nutzbar zu machen.

Gemeinden und Gemeindeverbände können sich als Mitgesellschafter mit einem einmaligen Gesellschaftsanteil von 1.000 Euro in die NRW.URBAN einbringen. Als Mitgesellschafter steht den Gemeinden und Gemeindeverbänden dann die Möglichkeit offen, sogenannte Inhouse-Beauftragungen an die NRW.URBAN vorzunehmen, um Unterstützung in fachlich komplexen Sachverhalten zu erhalten. Diese Art der Zusammenarbeit im Rahmen eines sog. Inhouse-Geschäftes ist inzwischen jahrelang rechtssicher und erfolgreich praktiziert worden.

Aufgrund bekannter und guter Erfahrungen in anderen Kommunen als auch bei Projekten im Kreisgebiet, in denen Gewerbegebiete erschlossen und umgesetzt werden, hat der Kreis Kontakt zu NRW.URBAN aufgenommen, um zu klären, ob und ggfs. welche Unterstützungen der Kreis bei dem Prozess der Gefährdungsabschätzung erhalten kann.

Als Mitgesellschafter kann der Kreis die NRW.URBAN inhouse mit der Projektsteuerung für den PFAS-Schaden in Wildenrath beauftragen.

Durch den kostenfreien Beitritt des Kreises Heinsberg zur Rahmenvertragsinitiative bei NRW.URBAN entsteht die Möglichkeit, ohne aufwändige europaweite Vergabeverfahren bedarfsgerecht auf Planungsleistungen zuzugreifen, z. B. zur Gefährdungsabschätzung. Diese Leistungen werden jeweils einzeln und gesondert abgerufen und entsprechend vergütet.

Für den Anteilskauf von 1.000 € (1.000 Geschäftsanteile im Nennbetrag von je 1,00 €) stehen bei Abrechnungsobjekt I-1501-004 „Beteiligungen unterhalb der Wertgrenze“ Mittel zur Verfügung.

Sofern der Kreisausschuss bzw. der Kreistag dem v. g. Verfahrensvorschlag zustimmen kann, würde sich die Aufarbeitung des vorliegenden Schadensausmaßes und des möglichen Bedarfs einer Schadenssanierung durch Verkürzung der zeitintensiven Vergabe- und Ausschreibungsprozesse zügiger entwickeln, was im Sinne der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibenden liegt.

Die kommunalrechtlichen Voraussetzungen der [§§ 107 ff. der Gemeindeordnung NRW \(GO NRW\)](#) i.V.m. [§ 53 Abs. 1 Kreisordnung \(KrO NRW\)](#) liegen insgesamt vor.

Gemäß [§ 108 Abs. 6 lit a GO NRW](#) i. V. m. [§ 53 Abs. 1 KrO NRW](#) bedarf es hinsichtlich des Erwerbs der Geschäftsanteile der vorherigen Zustimmung des Kreistages. Die Entscheidung des Kreistages steht unter dem Vorbehalt, dass das Anzeigeverfahren gemäß [§ 115 Abs. 1 GO NRW](#) i. V. m. [§ 53 Abs. 1 KrO NRW](#) bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) ohne Beanstandungen abgeschlossen wird.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Beitritt des Kreises Heinsberg in die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH wird zugestimmt.
2. Stimmberechtigter Vertreter in der Gesellschaftsversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH wird Herr Dezernent Reinhold Lind. Als dessen Vertreter wird Frau Amtsleiterin Sonja Zaunbrecher entsendet.

Die Amtszeit der Vertreter des Kreises Heinsberg in den Organen entspricht der Dauer der Wahlzeit des Kreistags. Sie endet auch vor Ablauf der Wahlperiode durch Ausscheiden aus dem Amt. Auf Beschluss des Kreistags haben die Vertreter ihr Amt jederzeit niederzulegen.

Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses:

Gesellschaftsvertrag